

GERMAN



DIE GLOBALE CANNABIS KOMMISSION
SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

KOMMISSIONSMITGLIEDER:

ROBIN ROOM

BENEDIKT FISCHER

WAYNE HALL

SIMON LENTON

PETER REUTER

AMANDA FEILDING

COPYRIGHT © THE BECKLEYFOUNDATION 2008
THE BECKLEY FOUNDATION
BECKLEY PARK
OXFORD
OX3 9SY

TELEPHONE: +44 1865351209
WWW.BECKLEYFOUNDATION.ORG/POLICY/CANNABIS_COMMISSION.HTML
CHARITY NO. SC033546

DIE GLOBALE CANNABISKOMMISSION

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

CANNABISKONSUM UND SEINE NEGATIVEN FOLGEN – SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. In den letzten 50 Jahren hat der Freizeitkonsum unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in vielen Industrieländern und in einigen Entwicklungsländern deutlich zugenommen. In Industrieländern mit der längsten Konsumgeschichte setzt nur eine kleine Minderheit ihren Konsum bis ins mittlere Erwachsenenalter und darüber hinaus fort.
2. Eine Reihe gesundheitlicher durch das Rauchen von Cannabis verursachter Schäden sind bekannt. Cannabiskonsum mindert die Fähigkeit anspruchsvolle Aufgaben auszuführen und Konsum vor dem Führen eines Fahrzeugs erhöht die Unfallgefahr. Etwa 10% derjenigen, die Cannabis ausprobieren, werden von der Droge abhängig. Außerdem erhöht sich das Risiko einer Atemwegserkrankung, einer Beeinträchtigung kognitiver Fähigkeiten (zumindest für kurze Zeit) und der Entwicklung psychotischer Symptome oder Störungen. Der frühe und starke Konsum unter Jugendlichen kann das Risiko schlechter schulischer Leistungen und anderer psychosozialer Folgen im jungen Erwachsenenalter erhöhen.
3. Die Wahrscheinlichkeit und der Grad einer Beeinträchtigung unter stark konsumierenden Cannabisrauchern ist gering verglichen mit den Folgen vieler anderer verbreiteter, sowohl legaler als auch illegaler, psychoaktiver Substanzen, wie Alkohol, Tabak, Amphetamine, Kokain und Heroin.
4. In letzter Zeit wurden Bedenken über die gestiegene Wirkung von Cannabisprodukten laut. Der durchschnittliche THC-Gehalt ist in vielen Ländern zumindest teilweise auf Grund der Illegalität von Cannabisprodukten vermutlich gestiegen. Die gesundheitlichen Folgen eines solchen Anstiegs werden vom Ausmaß der erlaubten Titrierung der THC-Dosis durch Konsumenten abhängen.

5. Im Laufe der Zeit gab es im nationalen und internationalen Vergleich Schwankungen im Cannabiskonsum. Diese wurde jedoch scheinbar nicht sonderlich durch die Wahrscheinlichkeit einer Verhaftung oder einer wie hoch auch immer ausfallenden Bestrafung bei Konsum oder Verkauf beeinflusst. Die weit verbreiteten Cannabiskonsummuster zeigen, dass viele Menschen durch Konsum Genuss empfinden und therapeutische oder andere Vorteile erzielen.
6. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass Cannabiskonsumenden unter Cannabiseinfluss beim Führen eines Fahrzeugs anderen Menschen Schaden zufügen können. Messinstrumente zur Feststellung, ob ein Fahrer unter Cannabiseinfluss steht, sind nun verfügbar und Vorschriften und deren Durchsetzung zur Abschreckung von diesem Verhalten sollten weitläufig angewendet werden. Andere Schäden für andere durch Cannabiskonsum sind unzureichend ermittelt. Rollenversagen bei Cannabisabhängigkeit (am Arbeitsplatz und in der Familie) ist dabei wahrscheinlich am bedeutendsten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN ÜBER WIRKUNGEN DERZEITIGER RICHTLINIEN

7. Langwierige Versuche wurden unternommen zur Einschränkung des Cannabiskonsums durch Verbote und Kontrollen. In den meisten Ländern konzentrierte sich die Durchsetzung auf Verhaftungen von Konsumenten. In Industrieländern mit vielen Cannabiskonsumenden fielen die tatsächlich für illegalen Besitz und Konsum angewandten Strafmaßnahmen verglichen mit denen, die rechtlich möglich wären, recht milde aus. Darüber hinaus liegt die Wahrscheinlichkeit einer Verhaftung für jeden einzelnen Konsum bei weniger als 1:1000. Die Durchsetzungsbemühungen schafften es bisher nicht vom Cannabiskonsum abzuhalten.
8. Die Argumentation für härtere Strafen bei Besitzvergehen hat sowohl schwache normative als auch schwache praktische Begründungen. In vielen Industrieländern hat die Mehrzahl der in den letzten 50 Jahren geborenen Erwachsenen bereits Cannabis konsumiert. Kontrollsysteme, die Konsumenten zu Verbrechern machen, dringen in die Privatsphäre ein,

spalten die Gesellschaft und sind teuer. Somit lohnt es sich, Alternativen in Betracht zu ziehen.

9. Zusätzlich zu den beträchtlichen aufgewendeten staatlichen Mitteln zur Durchsetzung eines Verbotssystems verursacht solch ein System hohe Nebenkosten und Leid auf persönlicher Ebene. Eine Verurteilung wegen Cannabisbesitzes beispielsweise kann einen Menschen von bestimmten Arbeitsplätzen und Tätigkeiten ausschließen und eine Festnahme kann persönliche und familiäre Erniedrigung mit sich bringen. In Ländern, wo Daten erhoben wurden, zeigt sich, dass Verhaftungen unter Minderheitengruppen und sozial schwächer gestellten Gruppen deutlich häufiger vorkommen.
10. Maßnahmen zur Verringerung des Strafmaßes oder zur Entkriminalisierung des Besitzes oder Konsums wurden in zahlreichen Rechtsprechungen ergriffen, ohne dabei einen Konsumanstieg zu verzeichnen. Darüber hinaus wirkten diese Reformmaßnahmen erfolgreich den negativen Folgen eines Verbots entgegen. Nichtsdestotrotz können die Vorteile der Entkriminalisierung durch möglicherweise die Zahl der bestraften Konsumenten erhöhende Polizeipraktiken oder durch eine diskriminierende Durchsetzung des Gesetzes untergraben werden.

ÜBER DIE INTERNATIONALEN VERTRÄGE HINAUS

11. Die derzeitigen internationalen Verträge verhinderten die Entpenalisierung von Cannabis und hemmten gründlichere Reformen nationaler Cannabisregelungen. Regelungen über Entpenalisierung oder Entkriminalisierung hinaus waren geprägt von Inkonsistenzen und Widersprüchen. Die niederländischen Coffee-Shops beispielsweise dürfen zwar durch die Vordertür Cannabisprodukte verkaufen, sollen diese aber nicht durch die Hintertür beschaffen.
12. ‚Was verboten ist, kann nicht reguliert werden‘. Deshalb haben Regierungen Vorteile, die zu einem System der regulierten legalen Verfügbarkeit mit strengen Kontrollen übergehen unter der Verwendung einer Vielzahl

vorhandener Mechanismen zur Regulierung eines legalen Marktes, wie etwa Besteuerung, Erhältlichkeitskontrollen, das Festlegen eines Mindestalters für legalen Konsum und Kauf, Kennzeichnungen und Wirkstoffgehaltsbegrenzungen. Eine weitere, das Risiko einer Cannabiskonsumförderung minimierende Alternative besteht darin, die Cannabisproduktion auf kleine Mengen für den Eigengebrauch oder als Geschenk für andere zu beschränken.

13. Es gibt vier Möglichkeiten für eine Regierung, die bestrebt ist, Cannabis auf einem regulierten Markt im Kontext internationaler Übereinkommen verfügbar zu machen:
 - (1) In manchen Ländern (diejenigen, die dem Opportunitätsprinzip folgen) ist es möglich, sich genau an die internationalen Übereinkommen zu halten und *de facto* gleichzeitig legalen Zugang zu erlauben. Das niederländische Modell ist dafür ein Beispiel.
14. Falls eine Nation nicht gewillt ist, dies zu tun, gibt es 3 Möglichkeiten, die am praktikabelsten sind:
 - (2) Eine Entscheidung für ein System mit regulierter Verfügbarkeit, das die Übereinkommen offen ignoriert. Eine Regierung, die diesen Weg einschlägt, muss bereit sein, beachtlichem internationalen Druck standzuhalten.
 - (3) Die Aufkündigung der Übereinkommen von 1961 und 1988 und der Wiederbeitritt mit Vorbehalten hinsichtlich Cannabis.
 - (4) Verhandlung eines neuen Cannabisübereinkommens mit anderen gewillten Ländern auf einer supranationalen Basis.
15. Es gibt unterschiedliche Daten hinsichtlich der Frage, ob eine Legalisierung von Cannabiskonsum und -verkauf auf einem hoch regulierten Markt auf lange Sicht zu mehr Schäden durch Cannabiskonsum führen würde. Die Erfahrung mit Kontrollsystemen für andere psychoaktive Substanzen zeigt, dass lockere Systeme und die Erlaubnis, weitreichende kommerzielle Werbung zu betreiben, in hohen Konsumzahlen und Schäden resultieren können, während stringente Kontrollsysteme Konsum- und Schadenshöhe niedrig halten können.

16. Eine Nation in dem Wunsche der Legalisierung von Cannabiskonsum und -verkauf auf einem regulierten Markt sollte sich auf die beachtliche Erfahrung mit anderen relevanten Kontrollsystemen für psychoaktive Substanzen stützen. Darunter sind unter anderem Apotheken- und Verschreibungssysteme, Alkoholverkaufsmonopole, Etikettierung und Lizenzierung, Verfügbarkeits- und Besteuerungskontrollen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Begrenzung von Einfluss und Förderung des Konsums durch kommerzielle Interessen geschenkt werden. Es sollte sowohl auf die negativen Erfahrungen der minimalen Marktkontrolle geachtet werden, die oft auf Tabak und Alkohol angewandt wurde, als auch auf positive Beispiele.

GRUNDSÄTZE FÜR DIE RICHTLINIENANALYSE

17. Unsere nachstehend genannten Richtlinienempfehlungen sind geleitet von allgemeinen ethischen Grundsätzen öffentlicher Gesundheitsmaßnahmen: Maßnahmen zur Schadensreduzierung sollten im Verhältnis stehen zu dem Schaden, den sie zu verhindern versuchen, sie sollten soweit wie möglich positive Konsequenzen haben und negative vermeiden, sie sollten Auswirkungen auf die individuelle Autonomie minimieren und sie sollten angemessen durchgesetzt werden, insbesondere hinsichtlich schwächerer oder marginalisierter Gruppen.
18. Derzeitige Cannabisrichtlinien mögen Gutes bewirken, aber es herrscht ein Mangel an Beweisen zur Unterstützung dieser Behauptung. Sie schaden eindeutig den vielen Verhafteten, sie schränken die individuelle Autonomie ein und werden oftmals ungerecht angewendet. Die Durchsetzung des Cannabisverbots ist außerdem kostenintensiv. Die Aufgabe besteht in der Ausarbeitung von besser funktionierenden Richtlinien und in der gleichzeitigen Berücksichtigung all dieser Aspekte. Wir erkennen die Bedeutung der durch die öffentliche Meinung, die gewöhnlich eine Beibehaltung von Verboten befürwortet, der Politik auferlegten Zwänge an.

19. Das Hauptziel eines Cannabiskontrollsystems sollte die Minimierung jeglicher Schäden durch Cannabiskonsum sein. Unserer Auffassung nach bedeutet dies, widerwillig den Konsum zu erlauben und zu versuchen, den Konsum in weniger schädliche Muster zu lenken (z.B. durch eine Verschiebung des ersten Konsums auf das frühe Erwachsenenalter und durch die Überzeugung aller Konsumenten, nicht täglich oder vor dem Führen eines Fahrzeugs zu konsumieren).

RICHTLINIENEMPFEHLUNGEN

20. Das Aussprechen von Richtlinienempfehlungen beinhaltet, über Werte zu urteilen und Ungewissheiten abzuschätzen. Wir bieten unsere eigenen Empfehlungen für gute Richtlinien für Cannabis an, anerkennend, dass vernünftige Menschen unterschiedliche Meinungen zu den relevanten Werten und der Beurteilung von Ungewissheiten haben können.

Maßnahmen im Rahmen derzeitiger internationaler Kontrollsysteme:

21. Unter dem derzeitigen Kontrollsystem sind die den Regierungen zur Verfügung stehenden Cannabisrichtlinienmöglichkeiten zur Variierung der Höhe der Strafen bei Konsum zugegebenermaßen begrenzt. In Anbetracht dessen, dass mehr als eine minimale Durchsetzung der Verbote nur wenig zur Konsumreduzierung beiträgt, sollten die hauptsächlichen Überlegungen hinsichtlich der Richtlinien auf die Minimierung negativer Folgen des Verbots konzentriert werden.
22. Entscheidet sich ein Staat dafür, das Strafrecht zur Kontrolle von Cannabiskonsum zu gebrauchen, so gibt es keine Rechtfertigung für das Inhaftieren eines Menschen wegen Cannabisbesitzes oder Konsums und keine strafrechtliche Verurteilung. Die rechtskräftige Beibehaltung eines Strafrechts für den Besitz von Cannabis als nützliches Werkzeug für den Gebrauch nach eigenem Ermessen durch die Polizei kann zu einer diskriminierenden Anwendung des Gesetzes gegen Benachteiligte führen.

Die Polizei sollte der Durchsetzung von Gesetzen gegen den Konsum und Besitz von Cannabis eine sehr geringe Priorität bemessen.

23. Eine bessere Möglichkeit, deren Akzeptanz unter internationalen Übereinkommen fragwürdiger ist, besteht darin, Verstöße außerhalb des Justizsystems administrativ zu bearbeiten. Geldstrafen sollten niedrig ausfallen und alternative Sanktionen, wie die Weiterleitung zu Aufklärungs- oder Beratungsstellen, sollten nicht große Umstände darstellen und das Verhältnismäßigkeitsprinzip widerzuspiegeln.

Die internationalen Übereinkommen außen vor lassen:

24. Das internationale Drogenkontrollsystem sollte geändert werden, damit es einem Staat ermöglicht wird, seine eigenen Cannabisregelungen innerhalb seiner Landesgrenzen zu verabschieden, umzusetzen und zu bewerten. Dies würde Veränderungen der existierenden Übereinkommen erfordern oder die Verabschiedung eines neuen Präventivübereinkommens.
25. Ohne diese Veränderungen kann ein Staat selbst aktiv werden durch die Aufkündigung der Übereinkommen und durch den Wiederbeitritt unter Vorbehalt oder schlicht durch Ignorieren zumindest mancher Bestimmungen der Übereinkommen.
26. Jede Regelung, die Cannabis legal verfügbar macht, sollte eine staatliche Lizenzvergabe oder staatlich betriebene Einrichtungen zur Produktion der Droge, sowie zum Verkauf im Groß- und Einzelhandel einbeziehen (wie es bereits der Fall ist in vielen Rechtssprechungen für alkoholische Getränke). Der Staat sollte entweder direkt oder durch Regulierung den Wirkstoffgehalt und die Qualität kontrollieren, angemessen hohe Preise garantieren und den Zugang und die Verfügbarkeit im Allgemeinen und insbesondere für Jugendliche kontrollieren.
27. Der Staat sollte sicherstellen, dass angemessene Informationen über die Schäden durch Cannabiskonsum bereitgestellt und aktiv an Konsumenten

herangetragen werden. Das Werben für und Fördern von Cannabis sollte im Rahmen der Möglichkeiten untersagt oder deutlich eingeschränkt werden.

28. Die Auswirkungen jeglicher Veränderungen, darunter jegliche unbeabsichtigte negative Auswirkungen, sollten genau beobachtet werden, und die Möglichkeit einer umgehenden und überdachten Überarbeitung sollte bestehen im Falle eines Anstiegs der negativen Folgen durch die Richtlinie.